

9926/2024

Den Mitgliedern des

AfUEN

Verband der Wirtschaft Thüringens e. V.



Stellungnahme

zu dem Beratungsgegenstand

Thüringer Gesetz zur landesrechtlichen Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE

– Drucksache 7/9650 –

Auf einen Blick

Wir halten die Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes des Bundes für zielführend und gelungen. Wir begrüßen besonders, dass sich Thüringen bemüht, zeitnah die Regelungen umzusetzen, um die Finanzierung der Wärmeplanung möglichst zügig beginnen zu können.

Die Fragen nach Personalbedarf und Kosten sind derzeit nicht abschließend zu beantworten. Wir schätzen aber erheblichen Personalbedarf sowohl im öffentlichen wie auch im privaten Bereich. Die uns bekannten bisher beantragten Fördermittel divergieren erheblich, wir gehen von einer zukünftig hohen Dynamik aus.

Zu begrüßen ist, dass mit erstellten Wärmeplänen nicht nur für die Kommunen, sondern auch für die ausführenden Gewerke eine wichtige Grundlage geschaffen wird.

Wir möchten lediglich anregen, dass die Wärmenetze nicht nur für den gegenwärtigen Stand zu planen, sondern die absehbare Bevölkerungsentwicklung zumindest in Ansätzen mit einzubeziehen.

Anmerkungen zum Thema Wärmenetze

Obwohl in Ostdeutschland und damit in Thüringen bereits historisch gewachsene Wärmenetze bestehen, dürften diese einerseits dringend überholungsbedürftig, zum anderen nicht auf die gegenwärtigen und zukünftigen Bedarfe ausgelegt sein.

Neue Wärmepläne sollten insbesondere berücksichtigen, dass die Bevölkerung in Thüringen perspektivisch grundsätzlich sinken und sich gleichzeitig regional konzentrieren dürfte.

Dies sollte bei der Planung von Beginn an berücksichtigt werden, da sich Wärmenetze vor allem in dicht besiedelten Ballungsräumen am ehesten effizient gestalten lassen. Es sollte auch berücksichtigt werden, dass sowohl Planung als auch Bau und Unterhalt erhebliche Kosten bedeuten. Im Grunde werden hier Investitionsentscheidungen für mindestens 20 bis 30 Jahre zu planen sein.

Anmerkungen zu den Fragen

Zu Frage 1: Bislang gibt es nur wenige Erfahrungswerte mit den Kosten für die Wärmenetzplanung. Die in unserer Arbeit bekannt gewordenen Summen bewegen sich in fünf- bis sechsstelligen Bereichen und unterscheiden sich erheblich. Daher können wir an dieser Stelle keine endgültige Einschätzung abgeben.

Zu Frage 3: Ähnlich verhält es sich mit dem personellen Bedarf und Aufwand. Wir müssen allerdings davon ausgehen, dass er durchaus erheblich sein wird. Insbesondere die Frage nach den notwendigen Qualifikationen und Kompetenzen der Planenden scheint uns noch offen.

Zu Fragen 5 und 7: Da Wärmenetzplanung bundesweit einheitlich verpflichtend ist, steht zu befürchten, dass es erhebliche Engpässe bei den planenden Ingenieurbüros und auch bei den umsetzenden Stellen der öffentlichen Hand geben wird. Ob die vom Bund vorgegebenen Fristen eingehalten werden können, scheint uns daher fraglich. Ebenso gehen wir von einer starken Kostendynamik aus. Insofern ist es zu begrüßen, wenn in Thüringen bereits zeitig der Rechtsrahmen geschaffen wird, um in die Planung einzusteigen.

Eine qualifizierte Musterausschreibung als Grundlage halten wir auch aus diesen Gründen für hilfreich und würden sie begrüßen.

Erfurt, 10.04.2024

Leiter Wirtschafts- und Umweltpolitik

Thüringer Landtag

Z u s c h r i f t

7/3449

zu Drs. 7/9650